



Regierungsrat

Luzern, 20. Dezember 2022

## ANTWORT AUF ANFRAGE

**A 982**

Nummer: A 982  
Protokoll-Nr.: 1513  
Eröffnet: 24.10.2022 / Finanzdepartement

### **Anfrage Meyer Jörg und Mit. über die Auswirkungen der Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung**

Zu Frage 1: Für welche Umsetzungsvariante hat sich der Regierungsrat in der Vernehmlassung ausgesprochen?

Wir haben uns in der Vernehmlassung im Wesentlichen der Vernehmlassung der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) vom 7. April angeschlossen. Diese sprach sich dafür aus, maximal 25 Prozent der zusätzlichen Einnahmen für Projekte zukommen zu lassen, die die Standortattraktivität der Schweiz als Ganzes steigern. Der von der FDK angeregte Verteiler der zusätzlichen Einnahmen (75% Kantone und 25% Bund) übernahm der Bundesrat schliesslich in die Botschaft.

Zu Frage 2: Wie wirken sich die folgenden Umsetzungsvarianten auf den Kanton Luzern aus und wie beurteilt der Regierungsrat diese?

- a. 75% der zusätzlichen Einnahmen verbleiben bei den Kantonen, 25% beim Bund
- b. 75% der zusätzlichen Einnahmen verbleiben bei den Kantonen, 25% beim Bund, mit einer Deckelung des bei den Kantonen verbleibenden Betrags bei 200, resp. 300 Franken pro Einwohner:in und Gleichverteilung des Restbetrages pro Kopf auf alle Einwohner:innen der Schweiz (Modell BSS)
- c. 50% Kantonsanteil, 50% Bundesanteil
- d. 50% Kantonsanteil, 50% Bundesanteil, mit einer Deckelung des bei den Kantonen verbleibenden Betrags bei 200, resp. 300 Franken pro Einwohner:in und Gleichverteilung des Restbetrages pro Kopf auf alle Einwohner:innen der Schweiz (Modell BSS)
- e. 21.2% Kantonsanteil, 78.8% Bundesanteil.

Die einzelnen Varianten bildeten nicht Gegenstand der Vernehmlassung. Entsprechend haben wir uns auch nicht vertieft mit alternativen Varianten auseinandergesetzt. Die konkreten Auswirkungen der Reform auf die Kantone sind grundsätzlich sehr schwierig abzuschätzen. Eine solide Zahlenbasis für zuverlässige Schätzungen zu den angeführten weiteren Varianten ist nicht vorhanden. Die Modellschätzungen des in der Anfrage erwähnten Berichts der BSS sind aus unserer Sicht mit grossen Fragezeichen zu versehen. Generell scheint es uns steuersystematisch richtig, die zusätzlichen Einnahmen grösstenteils bei den betroffenen Kantonen zu belassen, handelt es sich doch hierbei um kantonale Steuern. Damit können diese direkt vor Ort möglichst wirksame Massnahmen zur Erhaltung ihrer Standortattraktivität finanzieren. Je höher der Bundesanteil, desto mehr profitieren indirekt auch Kantone, die wenig oder gar nichts zu den entsprechenden Mehreinnahmen beigetragen haben. Eine entsprechende Umverteilung neben dem NFA beurteilen wir kritisch.

Zu Frage 3: Welche Auswirkungen ergeben sich in den verschiedenen Umsetzungsvarianten auf den Ressourcenausgleich im NFA?

Wie die BSS in ihrem Bericht hervorhebt, soll die Modellrechnung keine genauen Prognosen für einzelne Kantone herausarbeiten, sondern eine grobe Übersicht über eine mögliche Verteilung der Steuereinnahmen aufzeigen. Dies erschwert es auch, zuverlässige Auswirkungen auf den Ressourcenausgleich im NFA zu formulieren. Wichtig in diesem Zusammenhang ist der Umstand, dass das Ressourcenpotenzial bei juristischen Personen über den steuerbaren Reingewinn berechnet wird. Somit ändert eine Erhöhung des Steuersatzes nichts am Ressourcenpotenzial des Kantons. Allerdings steigt mit den Steuereinnahmen auch das Umverteilungsvolumen im NFA und die stärker belasteten Unternehmensgewinne führen zu höheren Zeta-Faktoren und der damit verbundenen Grenzabschöpfung. Aufgrund der sehr unsicheren Datenlage ist es aber praktisch unmöglich, genaue Auswirkungen der einzelnen Umsetzungsvarianten für den Kanton aufzuzeigen. Anfang des Jahres erstellte Prof. Schaltegger ein Gutachten im Auftrag des Finanzdepartements. Darin analysierte er unter anderem auch diese Thematik. Er empfahl, dass sich der Kanton für eine möglichst dezentrale und «verursachergerechte» Umsetzung der Reform einsetzen sollte. Die zusätzlichen Steuereinnahmen sollten denjenigen Kantonen zugutekommen, die auch effektiv zur Mindeststeuer beitragen. Die zusätzlichen Steuereinnahmen könnten dann allfällige negative Effekte infolge höherer Zeta-Faktoren kompensieren.

Zu Frage 4: Wie schätzt der Regierungsrat die Wirkung der verschiedenen Varianten auf den Standortwettbewerb zwischen den Kantonen ein?

Vgl. Antwort zu Frage 2.